



# Presse Distribution Produktbroschüre 2024

Produkte, Zusatzleistungen, Preise  
und AGB Presse Distribution

[deutschepost.de](https://www.deutschepost.de)



# Presse Distribution

**Mit täglich mehreren Millionen zugestellten Zeitungen und Zeitschriften ist unser Logistiksystem allen Ansprüchen gewachsen – und zugleich flexibel nutzbar.**

**Dabei stehen wir Ihnen mit Rat und Service zur Seite.**

## **Damit Sie bei Ihren Lesern gut ankommen**

Unsere Leistungen sind konsequent auf die Bedürfnisse Ihrer Kunden ausgerichtet: für jede Zeitung oder Zeitschrift das passende Produkt und für jeden Aktualitätsanspruch den passenden Versandservice.

Dazu einfache Abläufe und eine zuverlässige und preiswerte Zustellung in ganz Deutschland – bequem und sicher mit der Tagespost. Und mit unseren Zusatzleistungen stellen wir praxisnahe Möglichkeiten bereit, die Sie weiterbringen – und Ihren Lesern ein Stück näher!

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Überblick</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Versandservices</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Produkte</b>	<b>6</b>
	– Postvertriebsstück	
	– Pressesendung	
	– Streifbandzeitung	
<b>4</b>	<b>Zusatzleistungen</b>	<b>16</b>
	– Beilagen	
	– Presse CoverPlus	
	– Premiumadress	
	– Presse Sortierservice	
	– Mehrfachversand	
	– TRACK&MATCH	
<b>5</b>	<b>Preise</b>	<b>27</b>
	– Abrechnungsbedingungen	
	– Produktpreise	
	– Grund- und Zusatzentgelte	
	– Preise Zusatzleistungen	
	– Zuschläge	
<b>6</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>40</b>
<b>7</b>	<b>Online-Services und Kontakt</b>	<b>44</b>



# Lösungen für höchste Ansprüche: **Flexible Logistik, bester Service**

## **Für jeden Anspruch das passende Produkt**

**Für jede Publikation steht Ihnen ein Produkt zur Verfügung, mit dem Sie preiswert, pünktlich und zuverlässig Ihre Leser erreichen.**

### **POSTVERTRIEBSSTÜCK**

Unsere günstigste Sendungsart dient der Verbreitung presseüblicher Berichterstattung: also jener Magazine und Zeitungen, die über aktuelle Fragen informieren, entgeltlich verbreitet werden und keine unmittelbaren geschäftlichen Interessen verfolgen. Auch Beilagen können kostengünstig mitversendet werden.

### **PRESSESENDUNG**

Noch flexibler sind die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der PRESSESENDUNG, die vor allem der geschäftlichen Information und Unterhaltung dient: So werden mit Kunden-, Investoren- und Mitarbeiterzeitschriften wichtige Dialoginstrumente preisgünstig verschickt. Die PRESSESENDUNG kann neben Anzeigen auch Beilagen enthalten.

### **STREIFBANDZEITUNG**

Ob für Auflagen unter 1.000 Exemplaren oder für den Versand von Einzelexemplaren: Die STREIFBANDZEITUNG ist günstig, einfach zu versenden und wird am nächsten Tag zugestellt.





## Mit dem Versandservice bestimmen Sie das Tempo

### Preiswert: Basic-Service

Mit der preisgünstigen Basisleistung stellt die Deutsche Post Ihr Presseerzeugnis von Dienstag bis Samstag in der Regel innerhalb von vier Tagen nach der Übernahme Ihrer Sendungen zuverlässig Ihrem Leser zu.

### Unser Klassiker: Second-Day-Service

Ihre Leser erwarten die Zustellung Ihrer Zeitschrift am Ersterscheinungstag? Mit dem Second-Day-Service stellt die Deutsche Post Zeitungen und Zeitschriften in der Regel zwei Tage nach Übernahme der Sendungen dem Leser termingerecht zu – an allen Werktagen der Woche.

### Über Nacht: Next-Day-Service

Für einen Aufpreis können Sie Ihren Redaktionsschluss auf später verlegen! Dieser Versand im Next-Day-Service ist ideal für überregionale Tageszeitungen und Zeitschriften mit besonderem Aktualitätsanspruch. Die Zustellung erfolgt in der Regel bereits am Tag nach Übernahme der Sendungen. Prüfen Sie bitte mit der zuständigen Kundenberatung der Deutschen Post vorab, ob der Service aufgrund logistischer Verfügbarkeit an Ihrem Druckstandort angeboten werden kann.

### Druckfrisch: Same-Day-Service

Der Versand innerhalb einer Leitregion eignet sich besonders für regionale Tageszeitungen von Verlagen, die ihre Publikationen im Hauptverbreitungsgebiet über die Deutsche Post ausliefern lassen. Bei Einlieferung der Sendungen im jeweiligen Briefzentrum im Zielgebiet stellt die Deutsche Post sie innerhalb dieser Leitregion in der Regel am gleichen Tag zu.



Aktuell, günstig und schnell

# Postvertriebsstück

Mit perfekter Logistik vom Verlag zum Leser

## Klar im Vorteil mit dem POSTVERTRIEBSSTÜCK

**Nur wer aktuell informiert ist, kann mitreden.**

**Und mit der zuverlässigen, pünktlichen und zudem preisgünstigen Zustellung Ihrer Presseerzeugnisse liefern wir dafür einen wichtigen Beitrag.**

### Bewährter Vertriebsweg

Sie publizieren eine Zeitung oder eine Zeitschrift? Dann machen Sie sich den Versand doch leicht und günstig!

Wir bieten Ihnen schnellen Transport und sichere Zustellung in ganz Deutschland. Presseerzeugnisse verschicken Sie ganz einfach als POSTVERTRIEBSSTÜCKE und entscheiden selbst, wie schnell sie beim Leser ankommen sollen – mit der Wahl des passenden Versandservice im Same-Day-, Next-Day-, Second-Day-Service oder als preisgünstige Basisleistung im Basic-Service\*.

Beim Versand als POSTVERTRIEBSSTÜCK unternimmt die Deutsche Post bei der Beförderung im jeweils gewählten Versandservice alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern.

Welche Voraussetzungen für den Versand von Presseerzeugnissen als POSTVERTRIEBSSTÜCK gelten, finden Sie auf Seite 8.

\* Im Basic-Service findet eine Zustellung an den Wochentagen Di – Sa statt.



### Elektronische Ankündigungsverfahren

Mit der Nutzung der elektronischen Ankündigungsverfahren reduzieren Sie den Aufwand und Ihre Kosten. Mehr hierzu erfahren Sie in unserer Broschüre „Versandservice 2024“.

### MANAGER PRESSE DISTRIBUTION

Die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihres POST-VERTRIEBSSTÜCKS. Die effektive Software erfragt die notwendigen Daten und produziert alle relevanten Formulare und Labels mit Datamatrixcode im Seriidruck, inklusive Ankündigung für das Auftragsmanagement der Deutschen Post.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter [manager-presse-distribution.de](https://manager-presse-distribution.de)

## Informationen zu weiteren Services

Mit <b>STREIFBANDZEITUNG</b> gelingt es Ihnen einfach, auch kleinere Mengen zu versenden	S. 14
<b>Beilagen</b> erhöhen die Attraktivität Ihrer Zeitschrift und stärken die Leserbindung	S. 18
Gewinnen Sie mehr Gestaltungsfreiraum für Ihre Titel – <b>Presse CoverPlus</b>	S. 20
Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Adressaktualisierung – mit <b>PREMIUMADRESS</b>	S. 22
Mit <b>PRESSE SORTIERSERVICE</b> übernehmen wir für Sie die Versandvorbereitung	S. 24
Mit <b>TRACK&amp;MATCH</b> erfahren Sie, wann Ihre Sendungen die Leser erreichen	S. 26

# Voraussetzungen zum Versand von Postvertriebsstücken

## Das Wichtigste auf einen Blick

### Sie können Ihre Presseerzeugnisse als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versenden, wenn Ihre Zeitungen und Zeitschriften

- eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen,
- überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern bestehen, die durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst sind – das Versandformat muss dabei mindestens 9 × 14 cm und darf höchstens 25 × 35,3 cm betragen,
- als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sind und dabei jedermann zugänglich sein müssen sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen,
- auf der Titelseite den Titel und die Nummer tragen (wobei der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen kann).

### Inhaltliche Kriterien, die darüber hinaus für den Versand erfüllt sein müssen

Zweck der Presseerzeugnisse muss sein, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, zu informieren (presseübliche Berichterstattung). Dabei müssen Vielfalt der Beiträge, Aktualität, Publizität sowie Kontinuität gewährleistet sein.

### Bestimmungen für die Verbreitungsweise

Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versendet werden sollen, müssen entgeltlich verbreitet werden.

Das heißt, der Anteil der gegen Entgelt verbreiteten Auflage muss mindestens 10 % der Druckauflage betragen.

Bei unentgeltlicher Abgabe dürfen weder geschäftliche Werbung noch bezahlte Anzeigen enthalten sein.

### Sondernummer

Zusätzlich zur regulären Publikation erscheinende Ausgaben, die den sonstigen Bestimmungen für POSTVERTRIEBSSTÜCKE entsprechen, können als Sondernummern versendet werden. Mit der Sondernummer können Sie Ihre Leser über spezielle Themen wie z. B. Messen, Events, Jubiläen oder Feiertage informieren. Dabei ist zu beachten:

- Auf der Titelseite ist zusätzlich zum Titel folgende Angabe aufzubringen: z. B. Sondernummer, Sonderausgabe, Spezial, Special, Extra etc.
- Eine Sondernummer darf keine eigenständige Publikation sein
- Sondernummern dürfen nicht nummeriert sein
- Ein Untertitel ist möglich
- Die innere und äußere Kontinuität der Zeitung muss gewährleistet sein
- Kataloge und katalogartige Zusammenstellungen sind keine Sondernummern

Sondernummern können anstelle eines zusätzlichen Versands einem regulären Versand eines Presseerzeugnisses beigelegt werden. Informieren Sie sich hierzu gerne näher über unsere Zusatzleistung „Mehrfachversand“ auf S. 25 dieser Broschüre.





### Wann Sie Druck-Erzeugnisse nicht als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versenden dürfen

Beispielsweise wenn diese durch ihr redaktionelles Konzept zeigen, dass sie unmittelbaren geschäftlichen Zwecken dienen. Indizien dafür können sein:

- Werbesprache
- Offensichtlich von Firmen herausgegebene Beiträge
- Kaufempfehlungen, Ordertipps und Bestellnummern
- Katalogartige Vorstellungen von Produkten oder Dienstleistungen mit oder ohne Kontaktangabe
- Weniger als 30 % presseübliche Berichterstattung
- Weiterhin Druck-Erzeugnisse, die zur Kennzeichnung auf der Titelseite Namen von geschäftlichen Unternehmen oder Erzeugnissen sowie Firmen- oder Markenzeichen im geschäftlichen Interesse dieser Firmen tragen
- Kunden-, Mitarbeiter- oder Kennziffernzeitschriften
- Sammelwerke, deren Texte nicht aus sich heraus verständlich sind

### Versand von Sondernummern

Sondernummern, die als POSTVERTRIEBSSTÜCK versendet werden, müssen ebenfalls sämtliche genannten Kriterien erfüllen. Ansonsten werden sie als PRESSESENDUNG berechnet.



Dialog schafft Kundenbindung

# Pressesendung

**Persönlich, schnell, direkt – so kommt Wissen an**

**Die PRESSESENDUNG ist ein wichtiges Kundenbindungsinstrument, das immer und überall bestens ankommt. Als Kunden-, Investoren- oder Mitarbeiterzeitschrift.**

#### **Moderne Märkte werden vor allem vom immer stärker werdenden Wettbewerb bestimmt**

Deshalb ist es wichtig, seinen Mitbewerbern den berühmten Schritt voraus zu sein. Zum Beispiel mit einer Kommunikationsplattform, die Sie zielgerichtet unterstützt: um mit Ihren Kunden in Dialog zu treten und diese dauerhaft an Ihr Unternehmen zu binden. Oder wenn es darum geht, ein Medium für Ihre Mitarbeiter zu etablieren, das den betriebsinternen Austausch fördert.

Eine individuell gestaltete Zeitschrift eignet sich hervorragend für eine zielgruppengerechte Ansprache. Sie bietet Ihren Kunden oder Mitarbeitern aktuelle Informationen und interessante Unterhaltung im Sinne Ihres Unternehmens.

Mit der PRESSESENDUNG, die speziell für die dialogorientierte Kommunikation konzipiert wurde, erreichen Botschaften Ihre Leser überall in Deutschland – pünktlich, zuverlässig und vor allem professionell.

#### **Effektive Kundenbindung**

Durch kontinuierliche persönliche Ansprache schafft das Medium einen preisgünstigen Kontakt zu bestehenden und neuen Kunden.

#### **Wirkungsvoller Mediamix**

Kundenzeitschriften lassen sich hervorragend in den Mediamix integrieren, nutzen Synergieeffekte und schaffen damit zusätzliche Möglichkeiten der Kundenkommunikation.

#### **Nachhaltige Imagebildung**

Die Implementierung einer Kundenzeitschrift bietet sinnvolle Imagepflege, die sich vielfach rechnet.

#### **Elektronische Ankündigungsverfahren**

Mit der Nutzung der elektronischen Ankündigungsverfahren reduzieren Sie Ihren Aufwand und Ihre Kosten. Mehr hierzu erfahren Sie in unserer Broschüre „Versandhandling 2024“.



### MANAGER PRESSE DISTRIBUTION

Die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer PRESSESENDUNG. Die effektive Software erfragt die notwendigen Daten und produziert alle relevanten Formulare und Labels mit Datamatrixcode im Seriendruck, inklusive Ankündigung im Auftragsmanagement der Deutschen Post. Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter [manager-presse-distribution.de](http://manager-presse-distribution.de)

## Informationen zu weiteren Services

Mit <b>STREIFBANDZEITUNG</b> gelingt es Ihnen einfach, auch kleinere Mengen zu versenden	S. 14
<b>Beilagen</b> erhöhen die Attraktivität Ihrer Zeitschrift und stärken die Leserbindung	S. 18
Gewinnen Sie mehr Gestaltungsfreiraum für Ihre Titel – <b>Presse CoverPlus</b>	S. 20
Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Adressaktualisierung – mit <b>PREMIUMADDRESS</b>	S. 22
Mit <b>PRESSE SORTIERSERVICE</b> übernehmen wir für Sie die Versandvorbereitung	S. 24
Mit <b>TRACK&amp;MATCH</b> erfahren Sie, wann Ihre Sendungen die Leser erreichen	S. 26

# Pressesendung – speziell für Ihre Bedürfnisse und Ihre Leser konzipiert

## PRESSESENDUNG erreicht Ihre Leser: Kundenkommunikation, die mehr bewegt

### Vorteile, die Ihnen die PRESSESENDUNG bietet

#### **Gezielte Kundenansprache**

Durch Zustellung per PRESSESENDUNG verhindern Sie Streuverluste.

#### **Ungeteilte Aufmerksamkeit**

Jede Sendung ist adressiert und je nach Bedarf kuvertiert. Diese persönliche Kundenansprache sorgt für hohe Aufmerksamkeit beim Empfänger.

#### **Günstiger, taggenauer oder schneller Vertriebsweg**

Mit der Wahl des passenden Versandservice als preisgünstige Leistung im Basic-Service\* oder im Second-Day-, Next-Day- und Same-Day-Service entscheiden Sie über Tempo und Preis der Belieferung Ihrer Leser.

Beim Versand als PRESSESENDUNG unternimmt die Deutsche Post bei der Beförderung im jeweils gewählten Versandservice alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern.



\* Im Basic-Service findet eine Zustellung an den Wochentagen Di – Sa statt.



## Voraussetzungen zum Versand von PRESSESENDUNGEN

### Das Wichtigste auf einen Blick

#### Sie können Ihre Presseerzeugnisse als PRESSESENDUNGEN verschicken, wenn Ihre Zeitschriften

- eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen,
- überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern bestehen, die durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst sind – das Versandformat muss dabei mindestens 9 × 14 cm und darf höchstens 25 × 35,3 cm betragen,
- als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sind und dabei jedermann zugänglich sein müssen sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen,
- auf der Titelseite den Titel und die Nummer tragen (wobei der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen kann).

#### Weitere zu erfüllende inhaltliche Kriterien

Zweck der Presseerzeugnisse muss sein, Informationen oder Unterhaltendes öffentlich zu verbreiten.

#### Erforderliche Mindesteinlieferungsmenge

1.000 Exemplare je Erscheinungsnummer

#### Druck-Erzeugnisse dürfen Sie nicht als PRESSESENDUNGEN verschicken, wenn

- es sich dabei um Prospekte, Werbepost (Direct Mail) oder Bestellkataloge handelt oder um
- Sammelwerke, deren Texte überwiegend nicht aus sich heraus verständlich sind.

#### Versand von Sondernummern

Sondernummern, die als PRESSESENDUNGEN versendet werden, müssen ebenfalls sämtliche genannten Kriterien erfüllen. Ansonsten werden sie als Presseerzeugnis ohne Vertrag Presse Distribution berechnet.

#### Sondernummer

Zusätzlich zur regulären Publikation erscheinende Ausgaben, die den sonstigen Bestimmungen für PRESSESENDUNGEN entsprechen, können als Sondernummern versendet werden. Mit der Sondernummer können Sie Ihre Leser über spezielle Themen wie z. B. Messen, Events, Jubiläen oder Feiertagen informieren. Dabei ist zu beachten:

- Auf der Titelseite ist zusätzlich zum Titel folgende Angabe aufzubringen: z. B. Sondernummer, Sonderausgabe, Spezial, Special, Extra etc.
- Eine Sondernummer darf keine eigenständige Publikation sein
- Sondernummern dürfen nicht nummeriert sein
- Ein Untertitel ist möglich
- Die innere und äußere Kontinuität der Zeitung muss gewährleistet sein
- Kataloge und katalogartige Zusammenstellungen sind keine Sondernummern

Sondernummern können anstelle eines zusätzlichen Versands einem regulären Versand eines Presseerzeugnisses beigelegt werden. Informieren Sie sich hierzu gerne näher über unsere Zusatzleistung „Mehrfachversand“ auf S. 25 dieser Broschüre.

Auch einzeln stark:

# Streifbandzeitung

Versandlösung für kleine Sendungsmengen



## Einzelexemplare und kleine Mengen komfortabel und günstig versenden

### Flexibel einsetzbar

Ob Einzelheftbestellung, Versand von Belegexemplaren oder Nachsendung an den Urlaubsort: Einzelexemplare wie auch kleine Sendungsmengen können Sie als STREIFBANDZEITUNG versenden.

### Preiswerter Einzel- oder Kleinmengenversand

Wenn Sie Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution oder eine gewerbliche Einrichtung des Pressehandels sind und POSTVERTRIEBSSTÜCKE oder PRESSESENDUNGEN einzeln oder in kleinen Mengen versenden wollen, ist die STREIFBANDZEITUNG die preiswerte Lösung für Sie.

### Schnelle Zustellung

Ihre STREIFBANDZEITUNG wird zusammen mit der Briefpost ausgeliefert. Empfänger in Deutschland erreichen Sie damit in der Regel bereits am nächsten Werktag. Für die Auslieferung gelten die Regelungen der AGB BRIEF NATIONAL.

### Voraussetzungen für den Versand

- Nutzung exklusiv für Kunden mit Vertrag Presse Distribution und gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels
- Für POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG
- Mindestmaße: 9 × 14 cm
- Höchstmaße: 25 × 35,3 cm (B4)
- Dicke: bis 5 cm
- Gewicht: bis 1.000 g
- Verpackt: in Briefhülle; der Versand in Rollenform oder mit Banderole ist nicht erlaubt
- Über der Empfängeradresse Sendungsart „Streifbandzeitung“ und Zeitungskennzahl (ZKZ) angeben
- Absenderangabe nicht vergessen

## Informationen zu weiteren Services

Beilagen erhöhen die Attraktivität Ihrer Zeitschrift und stärken die Leserbindung	S. 18
Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Adressaktualisierung – mit <b>PREMIUMADDRESS</b>	S. 22



### Möglichkeiten der Frankierung\* und Einlieferung

- DV-Freimachung (nur mit Einlieferungsliste)
- FRANKIT (nur mit Einlieferungsliste)
- Frankiervermerk (nur mit Einlieferungsliste)
- Frankierservice (nur mit Einlieferungsliste)

Unter **streifbandzeitung.de** die Einlieferungsliste herunterladen, ausfüllen und ausdrucken. Dann die Sendungen in Briefbehälter packen und in Ihrer Filiale oder Großannahmestelle abgeben (bei mehr als 500 Stück immer zur Großannahmestelle).

- Internetmarke\*\*
- Produktmarke\*\*

STREIFBANDZEITUNGEN mit der Produkt- oder Internetmarke frankieren: einfach eine Marke, die das entsprechende Gewicht der Sendung angibt, aufdrucken bzw. aufkleben und die Sendung in einen Briefkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie, dass entweder Internetmarken oder Produktmarken verwendet werden, Mischfrankaturen sind nicht zulässig.

### Was passiert, wenn der Empfänger verreist, verzogen oder unbekannt ist?

Liegt ein gültiger Nachsendeauftrag vor, wird die STREIFBANDZEITUNG automatisch nachgesendet. Die Vorausverfügung „Nicht nachsenden!“ oder „Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!“ wird unsererseits selbstverständlich beachtet.

Ist der Sendungsempfänger über einen Nachsendeauftrag nicht zu ermitteln, wird die Sendung an den Absender zurückgesendet.

### Alle Voraussetzungen erfüllt?

Verschlussene Sendungen dürfen zu Prüfzwecken geöffnet werden. Entspricht die STREIFBANDZEITUNG nicht den Versandbedingungen, kann die Annahme verweigert werden. Bereits eingelieferte Sendungen können zur Beseitigung der Mängel an den Absender zurückgegeben werden.

**Bitte beachten Sie:** Zur Freimachung von Sendungsmengen unter 5 Stück nutzen Sie bitte Versandmarken (Internet- oder Produktmarke). Die Mindesteinlieferungsmenge der übrigen Freimachungsarten beträgt 5 Stück.

### Die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer STREIFBANDZEITUNG

Die effektive Software erfragt die notwendigen Daten und produziert alle relevanten Formulare und Labels mit Datamatrixcode im Seriendruck, inklusive Ankündigung im Auftragsmanagement der Deutschen Post.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter **manager-presse-distribution.de**

\* Eine Übersicht über die Versandpreise finden Sie auf Seite 34.

\*\* Erhältlich im POSTSHOP unter **shop.deutschepost.de**



# Zusatzleistungen



# Das Plus für Ihre Auflage

**Unsere Zusatzleistungen machen Ihnen das Publizieren noch leichter: Ob POSTVERTRIEBSSTÜCK, PRESSESENDUNG oder STREIFBANDZEITUNG – wir kümmern uns um Ihre Auflage, damit Sie mehr davon haben.**

So werden Ihre Publikumszeitschriften, Fachzeitschriften und Zeitungen in Deutschland noch erfolgreicher – mit unseren attraktiven Zusatzleistungen. Einfach und schnell hinzubuchbar.

## Beilagen in Presseerzeugnissen

Mit POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG können Sie kostengünstig Beilagen verschicken. Von Starthilfe bis Kundenbindung: Ob Extrahefte, Werbeprospekte, CD/DVD oder Beigaben – Ihre Abonnenten freuen sich über zusätzliche Informationen oder kleine Geschenke, und Neukunden werden in ihrer Entscheidung bestätigt, Ihre Zeitung oder Zeitschrift abonniert zu haben.

## Presse CoverPlus – Freiraum für Ihre Titelgestaltung

Die allgemeinen Gestaltungsvorgaben für den Postversand engen Sie bei der Gestaltung Ihres Presseerzeugnisses stark ein? Sie brauchen mehr Freiheit für die Gestaltung des Hefteinbands oder auch für die Anbringung kreativer Werbeformen, besonders beim Versand ohne Umhüllung?

Für den Versand von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN gelten grundsätzlich die Anforderungen aus dem Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ hinsichtlich der Maschinenlesbarkeit der Aufschrift und der Gestaltung der Aufschriftseite entsprechend dem Basisformat, das dem Versandformat der Sendung entspricht, wie auch die Regelungen über die grundsätzliche Zulässigkeit für den Postversand. Besondere Regelungen für den Versand mit sichtbarem Heft (z. B. Versand ohne zusätzliche Umhüllung) sind in der gültigen Broschüre „Versandhandling 2024“ beschrieben.

Unser Service Presse CoverPlus bietet Ihnen die gewünschte Flexibilität, hiervon im Rahmen grundsätzlicher Versandzulässigkeit abweichend einzuliefern. Im Rahmen dieser Zusatzleistung Presse CoverPlus wird ein entsprechender Zuschlag gemäß der aktuellen Preisliste erhoben.

## PREMIUMADDRESS

Sichern Sie die Qualität Ihrer Leseradressen. In Deutschland ändern sich jährlich annähernd 10 Millionen Adressen. Längst nicht alle Menschen informieren über ihren Umzug oder ihren Namenswechsel. Lassen Sie den Kontakt zu Ihren Abonnenten nicht abreißen. Setzen Sie auf professionelle Adresspflege mit PREMIUMADDRESS – praktisch korrigiert, digital informiert.

## PRESSE SORTIERSERVICE

Vorbehaltlich der logistischen Verfügbarkeit können regionale Tageszeitungen für den Fernbereich sowie kleinauflagige Zeitschriftentitel ohne Versandvorbereitung eingeliefert werden.

## Mehrfachversand

Sie möchten Ihrem Leser mehrere Publikationen gleichzeitig in einer Sendung zukommen lassen? Dann bietet sich unsere Zusatzleistung Mehrfachversand an.

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen ermöglicht Ihnen diese Zusatzleistung Kosten zu sparen. Informieren Sie sich dazu näher auf Seite 25 dieser Broschüre.

## TRACK&MATCH

Heute schon wissen, wann und wo Ihre Sendungen die Leser erreichen: Mit TRACK&MATCH ist das einfacher denn je.

Der entgeltfreie Service errechnet mit Tracking-Infos aus den Briefzentren den voraussichtlichen Zustelltag. Zentrale und regionale Informationen sind prägnant als Diagramme und Downloads aufbereitet und ermöglichen Ihnen zuverlässig die Planung Ihrer Follow-up-Aktivitäten wie Bestellungen, Leserreaktionen etc. Verfolgen Sie die Verarbeitung Ihrer Sendungen und kontrollieren Sie die pünktliche Einlieferung durch Ihre Produzenten und die Laufzeit.

# Beilagen – vielseitig und werbewirksam

## Beilagen in POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN erhöhen die Attraktivität

### Von Starthilfe bis Kundenbindung

Ob zusätzliche Hefte wie Booklets oder Werbeprospekte, CDs/DVDs oder Beigaben: Ihre Stammleser freuen sich über zusätzliche Informationen oder kleine Geschenke, und Neukunden werden in ihrer Entscheidung bestätigt, Ihre Zeitung oder Zeitschrift abonniert zu haben.

Nutzen Sie jetzt die Chance. Stärken Sie Ihre Abonnementauflage dauerhaft durch Beilagen. Sie wollen beilegen? Dann lesen Sie, wie einfach die Konditionen und das Handling sind!

### Beilagen bieten Ihnen viele Vorteile

- Zusätzliche Informationen
- Effektive Kundenbindung
- Starthilfe für neue Titel
- Stärkung der Abo-Auflage
- Mehrwert für den Leser

## Voraussetzungen für den Versand von Beilagen

### Gewicht

Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjekts nicht überschreiten. In Ausnahmefällen darf das Gewicht der Beilagen das Gewicht des Trägerobjekts bis zu 10 % überschreiten. Eine Sendung mit Beilagen ist bis zu einem Gewicht von 1.000 g zulässig.

### Format

Durch Beilagen dürfen Sendungen ein Format von DIN B4 (353 × 250 mm) und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten. Gegenstände dürfen max. 30 mm hoch sein. Sind die Beilagen größer als das Trägerobjekt, stehen also über, oder sind diese außen am Trägerobjekt befestigt, z. B. Karten oder Booklets, sodass dessen Oberfläche nicht vollflächig eben/geschlossen ist, muss die Sendung in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden.

### Worauf Sie achten sollten

- Beilagen müssen in der Regel inhaltsgleich sein
- Beilagen können auch einem Teil der Auflage beigefügt werden
- Überstehende Beilagen ohne Umhüllung werden über Presse CoverPlus bepreist
- Umhelter und Banderolen müssen vollflächig sein

### Abrechnung

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Belegexemplar inklusive Umhüllung sowie aller weiteren Bestandteile der Sendung. Zudem werden Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Näheres können Sie dem Kapitel „Preise“ entnehmen.



## Beilagen, die in Presseerzeugnissen mitversendet werden dürfen

### Druck-Erzeugnisse

- Druck-Erzeugnisse sind u. a. Werbeprospekte, Abonnementwerbung, gemeinnützige Spendenaufrufe und entsprechende Zahlungsverkehrsvordrucke, Postkarten und Presseerzeugnisse ohne Vertrag Presse Distribution.
- Druck-Erzeugnisse werden den Trägerobjekten lose beigefügt oder beigeklebt.
- Mit den Trägerobjekten versendete Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke, die ausschließlich das Bezugsentgelt für das Trägerobjekt betreffen und den gleichen Betrag ausweisen, sind vertragsgemäß. Sie sind lose beigefügt, beigeklebt oder buchbinderisch verarbeitet.

### Gegenstände

- Gegenstände bis 2 mm Höhe sind u. a. Muster, Proben, CDs oder DVDs in Papphüllen, Bücher.
- Sind die Gegenstände außerhalb der Trägerobjekte angebracht, müssen die Sendungen in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden.
- Gegenstände von 3 mm bis max. 30 mm Höhe, wie z. B. Werbeartikel, Bücher und Beigaben, müssen gegen ein Verrutschen in der Sendung fixiert sein. Die Sendungen müssen mit einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden.
- Beilagen mit flüssigem, gelartigem oder pulverförmigem Inhalt besprechen Sie bitte frühzeitig vorab mit der zuständigen Kundenberatung der Deutschen Post, da hier spezielle Sonderverpackungen oder Zusatzvereinbarungen notwendig sind.

# Presse CoverPlus – unsere Extraleistung schafft Freiräume für Ihre Heftgestaltung

## Mehr Möglichkeiten für den Versand Ihrer Presseerzeugnisse

Damit die Deutsche Post die Zustellung mit dem hohen Qualitätsanspruch Ihrer Leser einhalten kann, ist auch Ihre Mitwirkung als Versender wichtig.

Grundsätzlich erfordert die Postbeförderung transportsicher umhüllte Versandstücke und eine Gestaltung der Aufschriftsseite, die für eine maschinelle Lesung der postalisch erforderlichen Angaben auf der Sendung geeignet ist.

Für den Versand von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN gelten grundsätzlich die Anforderungen aus dem Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ hinsichtlich der Maschinenlesbarkeit der Aufschrift und der Gestaltung der Aufschriftsseite entsprechend dem Basisformat, das dem Versandformat der Sendung entspricht, wie auch die Regelungen über die grundsätzliche Zulässigkeit für den Postversand. Besondere Regelungen für den Versand mit sichtbarem Heft (z. B. Versand ohne Umhüllung) sind in der gültigen Broschüre „Versandhandling 2024“ beschrieben.

Unser Service Presse CoverPlus bietet Ihnen die gewünschte Flexibilität, hiervon im Rahmen grundsätzlicher Versandzulässigkeit abweichend einzuliefern. Im Rahmen dieser Zusatzleistung Presse CoverPlus wird ein entsprechender Zuschlag gemäß der aktuellen Preisliste erhoben.

Darüber hinausgehende Versandmängel, die betriebliche Störungen oder signifikanten Mehraufwand bei der postalischen Beförderung verursachen, können mit einem „Produktionszuschlag für gravierend AGB-widrige Versandfertigung / Sendungsgestaltung“ in Rechnung gestellt werden.



Die Zusatzleistung Presse CoverPlus schafft für Ihren Presseversand zusätzlichen Freiraum. Bei Abweichungen von den Gestaltungsvorgaben wird für diese Sendungen mit Zahlung eines geringen Zusatzentgelts die Zulassung zur Postbeförderung ermöglicht.

Mit der Abrechnung der Zusatzleistung Presse CoverPlus wird der zusätzliche Aufwand der Deutschen Post für die Bearbeitung in besonderen, nicht den kostengünstigen Basisprozessen in der Pressepostbeförderung entsprechenden Handlings vergütet.

Vorher sind die Abrechnungsdatensätze mit den entsprechenden Abrechnungsnummern für die Zusatzleistung Presse CoverPlus als abweichende Gestaltung von Ihnen anzukündigen. Sind Sie sich nicht sicher, ob sich Ihr Presseversand noch im zulässigen Rahmen bewegt, übernehmen wir für Sie die Prüfung anhand der vorgelegten Belegexemplare für die Abrechnung und rechnen das Entgelt nur für den betreffenden Versand ab.

Auch wenn Ihr Versand hinsichtlich mehrerer Kriterien die grundsätzlichen Versandvorgaben nicht erfüllt, wird das Zusatzentgelt Presse CoverPlus nur einmalig je Sendung im Versand in Rechnung gestellt.

# Premiumadress – praktisch korrigiert, digital informiert

## PREMIUMADRESS Presse: informiert über Unzustellbarkeiten und Adressänderungen Ihrer Leser – mit System

### Sichern Sie die Qualität Ihrer Leseradressen

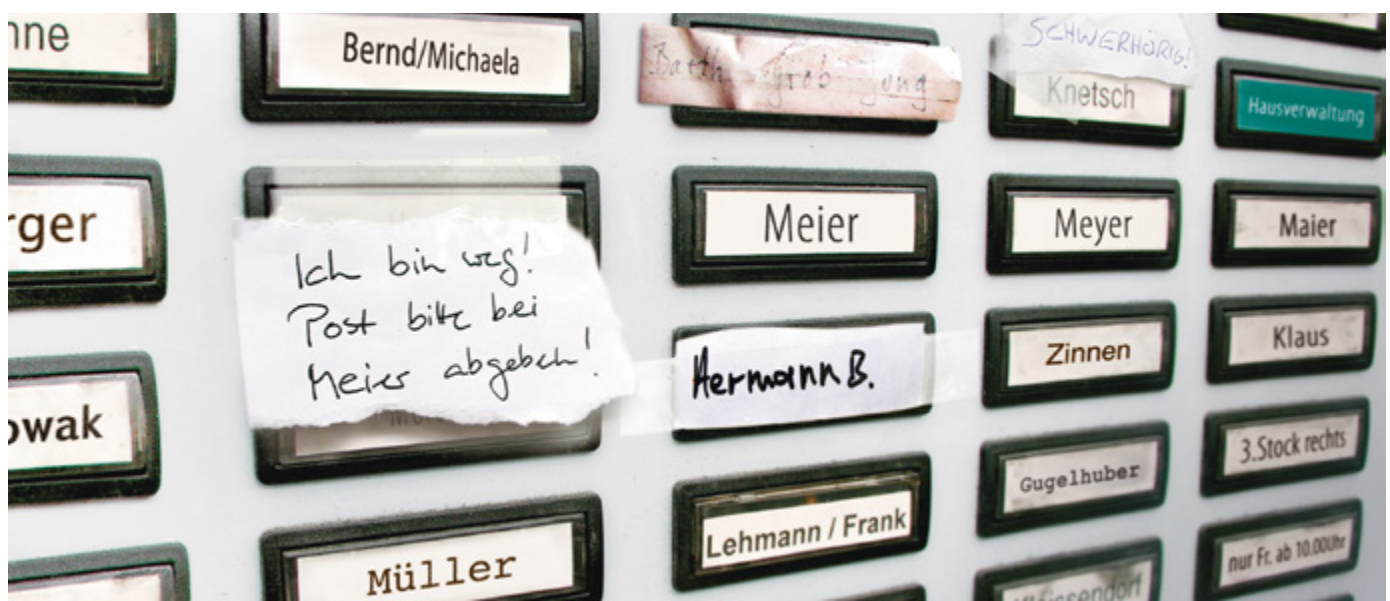
In Deutschland ändern sich jährlich annähernd 10 Millionen Adressen. Längst nicht alle Menschen informieren über ihren Umzug oder ihren Namenswechsel. Lassen Sie den Kontakt zu Ihren Abonnenten nicht abreißen. Setzen Sie auf professionelle Adresspflege mit PREMIUMADRESS – praktisch korrigiert, digital informiert.

### So besonders wie Ihre Sendungen:

#### die richtigen Varianten von PREMIUMADRESS für Ihre Presseerzeugnisse

Aus Ihren Anforderungen als Versender von Presseerzeugnissen bildet das Variantenportfolio von PREMIUMADRESS verschiedene Optionen aus lieferbaren Informationen und Verbleib einer ggf. nicht an der Empfängeradresse zugestellten Sendung ab.

Die konkreten Leistungsausprägungen der einzelnen PREMIUMADRESS-Varianten finden Sie im Handbuch und den AGB-/Leistungsbroschüren von PREMIUMADRESS unter [premiumadress.de](http://premiumadress.de)





#### Unsere Leistungen PREMIUMADDRESS

Ihre Adressdaten werden geprüft und im Falle eines Adressfehlers mit Hilfe elektronischer Verfahren kommentiert, korrigiert und sogar auf den neuesten Stand gebracht. Danach erhalten Sie diese Informationen in einem elektronischen Verfahren zu Ihrer weiteren Verwendung, sofern der Empfänger der Adressweitergabe zugestimmt hat.

#### Ihre Vorteile mit PREMIUMADDRESS

- Erhalten Sie sich wertvolle Kundenkontakte durch kontinuierliche Pflege auf Basis aktueller Adressinformationen.
- Sichern Sie sich Ihre aktuellen Anschriften, auch dann, wenn Sie nicht von Ihren Kunden über Adressänderungen informiert wurden.
- Verringern Sie die Anzahl von Fehlausendungen und den Aufwand bei der Retourenbearbeitung.
- Reduzieren Sie Kosten einer neuen Adresserfassung dank unserer konsequent digitalen Prozesse.

#### Voraussetzungen und Nutzung

Informationen über die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung von PREMIUMADDRESS für Ihre Presseerzeugnisse finden Sie unter [premiumadress.de](https://www.premiumadress.de)

# Presse Sortierservice

## Gut sortiert, von uns für Sie – gerne auch mehrfach versendet

### **PRESSE SORTIERSERVICE – unsere Lösung für regionale Tageszeitungen und kleine Auflagen, die Zeit, Material und somit Kosten spart**

Gegen ein zusätzliches Entgelt können Sie Ihre Sendungen ohne Versandoptimierung einliefern.

Geeignet ist dies z. B. für kleinauflagige Zeitschriftentitel oder regionale Tageszeitungen für den Fernbereich.

#### **Ihre Vorteile im Überblick**

Zeitungen einliefern – ganz ohne Bundebildung.  
Wir übernehmen für Sie die Sortierung.

- Kein Verpackungsaufwand. Die Einlieferung der losen Sendungen erfolgt in den von uns bereitgestellten Behältern mit besonderem Infoträger.
- Keine Versandoptimierung nach ZEBU.
- Die Anmeldung in AM.exchange oder AM.portal erfolgt mit separater Abrechnungsnummer.

#### **Voraussetzungen**

##### **Grundsätzlich**

- Das Angebot gilt vorbehaltlich einer logistischen Verfügbarkeit zur Erbringung der Leistung.
- Für die Nutzung des PRESSE SORTIERSERVICE ist ein Vertragsabschluss erforderlich.
- Vorlaufzeit: 4 Wochen vor der ersten Einlieferung.

##### **Next-Day-Service**

- Regionale Tageszeitungen müssen im gleichen Zeitfenster wie Same-Day-Sendungen eingeliefert werden.
- Einlieferung im festgelegten SLN-Depot.

##### **Basic-Service**

- Vollständige Automationsfähigkeit gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“.
- Einlieferung an einer festgelegten Großannahmestelle eines Briefzentrums.





## Mehrfachversand – versenden Sie mehrere Presseerzeugnisse als ein Sendungsstück an Ihre Leser

Mit dem Mehrfachversand erhält Ihr Leser mehrere Publikationen in einem Sendungsstück.

### Wie wird versendet?

Wenn Sie Ihrem Leser mehrere Presseerzeugnisse als ein Sendungsstück zukommen lassen möchten, müssen Sie diese Presseerzeugnisse gemeinsam in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versenden.

Das Gesamtgewicht der Sendung darf dabei max. 1.000 g betragen und die Briefhülle muss eine automationsgerechte Adressierung gemäß Broschüre „Versandhandling 2024“ tragen.

### Wie rechnen wir ab?

Grundsätzlich rechnen wir mehrere Presseerzeugnisse, die in einer Briefhülle versendet wurden, einzeln entsprechend ihrer Sendungsart (Erscheinungsweise, Gewicht, Beilagenbelegung) zu Lasten des Trägerobjekts ab. Das Trägerobjekt definieren Sie mit der Einreichung der Abrechnungsunterlagen.

Durch die Angabe der entsprechenden Zeitungskennzahl mit der entsprechenden Abrechnungsnummer wird das Trägerobjekt eindeutig gekennzeichnet. Sie erhalten eine Rechnung, auf der jedes Heft in der Briefhülle als einzelne Rechnungsposition aufgeführt wird. Eindeutige Abrechnungsnummern kennzeichnen dabei Trägerobjekt und beigelegte Mehrfachversand-Hefte.

Kosten sparen Sie, wenn die dem Trägerobjekt beigelegten Hefte als Beilagen bewertet werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die beigelegten Hefte auf der Titelseite folgende Merkmale nicht tragen:

- Heftnummer
- Zeitungskennzahl
- Preisangabe
- Barcode

Auf der Titelseite kann eine Kennzeichnung als Sonderdruck, Sonderausgabe, Special etc. erfolgen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere Regelungen für Beilagen, die Sie dieser Produktbroschüre auf Seite 18 entnehmen können.



## TRACK&MATCH – Wissen, wann POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN Ihre Leser erreichen

Mit dem entgeltfreien Service TRACK&MATCH erfahren Sie mit hoher Sicherheit, wann und wo Ihre automationsfähigen Pressepost-Versände (POSTVERTRIEBSSTÜCK, PRESSESENDUNG) ankommen. Früh genug und taggenau.

Möglich ist das für alle Versandservices außer Same-Day-Service.

### Ihre Vorteile im Überblick

- Zuverlässiges zeitliches und qualitatives Controlling der pünktlichen Einlieferung durch den Produzenten
- Zentrale und regionale Betrachtung des postalischen Durchlaufs in den Ziel-Briefzentren und verlässliche Zustellprognose
- Zeitliche Optimierung und Synchronisation von Sale-Aktivitäten in anderen Medien mit dem Erhalt des physischen Magazins
- Optimierte Call-Center-Besetzung unter Berücksichtigung von Sendungserhalt und Leserreaktionen
- Laufzeitbetrachtung mit Blick auf die bei der Deutschen Post gebuchte Laufzeit

### Voraussetzungen

- Ihre Sendungen sind automationsfähig und beinhalten einen Datamatrixcode nach neuestem Standard, z. B. von PREMIUMADRESS
- Versandankündigung mit dem elektronischen Verfahren AM.exchange über eine geeignete Versand-Software
- Der Versand ist in Kombination mit, aber auch ohne PREMIUMADRESS möglich
- Für die Nutzung von TRACK&MATCH ist ein Vertragsabschluss erforderlich
- Weitere Informationen über die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung von TRACK&MATCH finden Sie unter [deutschepost.de/trackmatch](https://deutschepost.de/trackmatch)



# Preise

Preise Presse Distribution  
gültig ab 01.01.2024

# Abrechnungsbedingungen

## Gewichtsermittlung für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht, bei POSTVERTRIEBSSTÜCKEN zudem nach der Erscheinungsweise. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Belegexemplar inklusive Umhüllung und aller weiteren Bestandteile der Sendung. Zur Ermittlung des fälligen Sendungsentgelts sind Gewichtsbandbreiten definiert.

Die Gewichtsbandbreiten mit zugehörigen Preisen können den Preistabellen für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN entnommen werden. Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm werden mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Beilagenpreise siehe Seite 37. Für die Ermittlung der Maße wird die kaufmännische Rundungsregel angewendet:

- Maße von 0,5 mm und mehr werden aufgerundet.
- Maße unter 0,5 mm werden abgerundet.

## Preisdifferenzierung nach Tarifzonen

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Preisdifferenzierung nach Tarifzonen. Abhängig vom Anteil der Zustellung Ihrer Sendungen in Ballungs- und Landbereichen können sich so Entgeltvorteile für den Regelversand von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN ergeben. Bei der Preisdifferenzierung wird der Listenpreis für Sendungen mit einer Zustellung in Ballungsräumen um 10 % herabgesetzt. Für Sendungen mit der Zustellung in Landbereichen wird der Listenpreis hingegen um 8 % heraufgesetzt. Eine Zustellung in die sogenannte Zwischenzone wird mit dem Listenpreis berechnet. Die Voraussetzungen für eine Preisdifferenzierung sind:

1. Die durchschnittliche Postauflage des eingelieferten Titels (identische ZKZ) beträgt im zurückliegenden Halbjahr mindestens 100.000 Sendungen je Heftnummer.
2. Es müssen mindestens 100.000 Sendungen pro Heftnummer des Titels (identische ZKZ) eingeliefert werden.
3. Als Abrechnungsgrundlage wurde ein vollständiger AM. exchange-Datensatz zur Ankündigung der Einlieferung des Titels übermittelt.
4. Es besteht für den betreffenden Titel kein Vertrag über listenpreisabweichende Individualpreise (siehe S. 29).

Weitere Fragen zur Vorgehensweise der Preisdifferenzierung beantwortet Ihnen Ihre Kundenberatung der Deutschen Post.



### Rechnung

Für jede Einlieferung, auch Teileinlieferung, wird eine Rechnung erstellt. Die zeitliche Zuordnung einer Nummer für die Entgeltberechnung richtet sich nach dem Einlieferungstag. Die Entgeltforderung wird mit dem Zugang der Rechnung fällig.

Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage und beginnt grundsätzlich mit dem Einlieferungstag (Leistungserstellungsdatum). Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.

Gesetzliche Anforderungen wie Mandatseinholung sowie die Vorabkündigung (Prenotification-Frist) einer Abbuchung werden berücksichtigt. Tageszeitungen werden einmal wöchentlich auf Basis der vorliegenden Abrechnungsunterlagen (Einlieferungslisten und Belegexemplare der Haupt- und Unterausgaben eines jeden Erscheinungstages) der abgelaufenen Woche abgerechnet. Verzögert eingehende Abrechnungsunterlagen werden am Eingangstag abgerechnet.

Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie in unserer Broschüre „Versandhandling 2024“.

### Listenpreisabweichende Versandpreise

Für Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution National prüfen wir gerne das Angebot listenpreisabweichender Versandpreise mit einer Gültigkeit von grundsätzlich 12 Monaten. Die Kalkulation setzt einen Jahresumsatz von mindestens 250.000 EUR sowie eine mindestens 6 Monate ununterbrochene elektronische Sendungsankündigung über AM.exchange gemäß AM.exchange-Entwicklerhandbuch voraus.

Listenpreisabweichende Versandpreise ergeben sich auf Basis der Kalkulation folgender Parameter:

- Erscheinungsweise der Publikation
- Sendungsmengen und -gewichte
- Ort der Sendungsübernahme
- Gebuchte Transportnetze (SLN, ELN) und Versandservices (E+0 bis E+4)
- Eingelieferte Gebindefertigungstiefe
- Sendungsziele
- Automationsfähigkeit der Sendungen

# Tagestitel

## Postvertriebsstück

Erscheinungsweise mehr als einmal wöchentlich, Lieferung von mindestens 20 Zeitungsnummern pro Quartal (Kalendervierteljahr)

### Tagestitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 100	47,65	290 bis < 300	60,05	490 bis < 500	84,24
100 bis < 110	47,65	300 bis < 310	61,27	500 bis < 510	85,71
110 bis < 120	47,65	310 bis < 320	62,45	510 bis < 520	87,18
120 bis < 130	47,65	320 bis < 330	63,71	520 bis < 530	88,64
130 bis < 140	47,87	330 bis < 340	64,88	530 bis < 540	90,10
140 bis < 150	48,33	340 bis < 350	66,10	540 bis < 550	91,56
150 bis < 160	48,72	350 bis < 360	67,32	550 bis < 560	93,00
160 bis < 170	49,19	360 bis < 370	68,50	560 bis < 570	94,47
170 bis < 180	49,63	370 bis < 380	69,72	570 bis < 580	95,96
180 bis < 190	50,06	380 bis < 390	70,93	580 bis 1.000	97,30
190 bis < 200	50,52	390 bis < 400	72,11		
200 bis < 210	51,31	400 bis < 410	73,35		
210 bis < 220	52,18	410 bis < 420	74,54		
220 bis < 230	53,01	420 bis < 430	75,78		
230 bis < 240	53,88	430 bis < 440	76,95		
240 bis < 250	54,71	440 bis < 450	78,22		
250 bis < 260	55,56	450 bis < 460	79,41		
260 bis < 270	56,41	460 bis < 470	80,63		
270 bis < 280	57,60	470 bis < 480	81,80		
280 bis < 290	58,86	480 bis < 490	83,03		

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Wochentitel

## Postvertriebsstück

Erscheinungsweise einmal wöchentlich, Lieferung von mindestens 10 Zeitungsnummern pro Quartal (Kalendervierteljahr)

### Wochentitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 100	47,65	290 bis < 300	60,05	490 bis < 500	84,24
100 bis < 110	47,65	300 bis < 310	61,27	500 bis < 510	85,71
110 bis < 120	47,65	310 bis < 320	62,45	510 bis < 520	87,18
120 bis < 130	47,65	320 bis < 330	63,71	520 bis < 530	88,64
130 bis < 140	47,87	330 bis < 340	64,88	530 bis < 540	90,10
140 bis < 150	48,33	340 bis < 350	66,10	540 bis < 550	91,56
150 bis < 160	48,72	350 bis < 360	67,32	550 bis < 560	93,00
160 bis < 170	49,19	360 bis < 370	68,50	560 bis < 570	94,47
170 bis < 180	49,63	370 bis < 380	69,72	570 bis < 580	95,96
180 bis < 190	50,06	380 bis < 390	70,93	580 bis 1.000	97,30
190 bis < 200	50,52	390 bis < 400	72,11		
200 bis < 210	51,31	400 bis < 410	73,35		
210 bis < 220	52,18	410 bis < 420	74,54		
220 bis < 230	53,01	420 bis < 430	75,78		
230 bis < 240	53,88	430 bis < 440	76,95		
240 bis < 250	54,71	440 bis < 450	78,22		
250 bis < 260	55,56	450 bis < 460	79,41		
260 bis < 270	56,41	460 bis < 470	80,63		
270 bis < 280	57,60	470 bis < 480	81,80		
280 bis < 290	58,86	480 bis < 490	83,03		

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Monatstitel

## Postvertriebsstück

Erscheinungsweise seltener als einmal wöchentlich, weniger als 10 Zeitungsnummern pro Quartal  
(Kalendervierteljahr)

### Monatstitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 100	47,65	290 bis < 300	61,55	490 bis < 500	85,74
100 bis < 110	48,06	300 bis < 310	62,77	500 bis < 510	87,21
110 bis < 120	48,52	310 bis < 320	63,95	510 bis < 520	88,68
120 bis < 130	48,91	320 bis < 330	65,21	520 bis < 530	90,14
130 bis < 140	49,37	330 bis < 340	66,38	530 bis < 540	91,60
140 bis < 150	49,83	340 bis < 350	67,60	540 bis < 550	93,06
150 bis < 160	50,22	350 bis < 360	68,82	550 bis < 560	94,50
160 bis < 170	50,69	360 bis < 370	70,00	560 bis < 570	95,97
170 bis < 180	51,13	370 bis < 380	71,22	570 bis < 580	97,46
180 bis < 190	51,56	380 bis < 390	72,43	580 bis 1.000	98,80
190 bis < 200	52,02	390 bis < 400	73,61		
200 bis < 210	52,81	400 bis < 410	74,85		
210 bis < 220	53,68	410 bis < 420	76,04		
220 bis < 230	54,51	420 bis < 430	77,28		
230 bis < 240	55,38	430 bis < 440	78,45		
240 bis < 250	56,21	440 bis < 450	79,72		
250 bis < 260	57,06	450 bis < 460	80,91		
260 bis < 270	57,91	460 bis < 470	82,13		
270 bis < 280	59,10	470 bis < 480	83,30		
280 bis < 290	60,36	480 bis < 490	84,53		

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer



# Pressesendung

## Pressesendung

Gewicht (g)	ct*
weniger als 100 g	63,50
100 g bis < 260 g	75,00
260 g bis < 500 g	86,50
500 g bis 1.000 g	100,00

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Streifbandzeitung

## Streifbandzeitung\*\*

	EUR*
weniger als 50 g	0,80
50 g bis < 500 g	1,30
500 g bis 1.000 g	2,25

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

\*\* Express- und Sonntagszustellung STREIFBANDZEITUNG: siehe Preisliste der Deutschen Post AG „Leistungen und Preise“

## Grundentgelte

Das Grundentgelt wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für den bestehenden Vertrag sowie bei Vertragsabschluss innerhalb des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Bei vermindertem Grundentgelt erfolgt eine Nacherhebung der Differenz zum regulären Grundentgelt, wenn die Bedingungen für das verminderte Grundentgelt im abgelaufenen Kalenderjahr nicht eingehalten wurden.

## Grundentgelte

	EUR *
Je Hauptausgabe Papierliste	1.400,00
Je Hauptausgabe AM.portal / AM.exchange	1.000,00
Je Hauptausgabe STREIFBANDZEITUNG	1.000,00
Je Unterausgabe Papierliste	600,00
Je Unterausgabe AM.portal / AM.exchange	500,00
Je Unterausgabe STREIFBANDZEITUNG	500,00

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Zuschläge und Zusatzentgelte

## Versandservice-Zuschläge

		ct*
<b>Second-Day-Service</b>	Zusätzlich zum Listenpreis je Exemplar POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG	5,00
<b>Next-Day-Service</b>	Zusätzlich zum Listenpreis je Exemplar POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG	10,00
<b>Same-Day-Service</b>	Zusätzlich zum Listenpreis je Exemplar POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG	5,00

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

## Zusatzentgelte

<b>Abholung palettierter Sendungen im Basic-Service oder Second-Day-Service im Inland</b>	Sendungsmengen ab 5 Tonnen je Versand werden unentgeltlich abgeholt und müssen über Versand-Software (z. B. Manager Presse Distribution) oder AM angekündigt werden. Sendungsmengen unter 5 Tonnen je Versand werden gegen Entgelt abgeholt. Auf Basis der preis-relevanten Komponenten Menge, Abholort und Entfernung wird ein individuelles Preisangebot erstellt. Die Beauftragung ist online möglich unter <a href="https://deutschepost.de/servicefahrten">deutschepost.de/servicefahrten</a>		
<b>Abholung im Next-Day-Service im Inland</b>	Sendungsmengen ab 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand werden gegen Entgelt abgeholt.		
		<b>je Fahrzeug</b>	<b>EUR*</b>
	Das Entgelt richtet sich nach der einfachen Entfernung zwischen dem Abholort und dem nächsten SLN-Depot in km. Entfernungen werden kaufmännisch auf volle Kilometer gerundet.	bis 5 km	50,00
		6 bis 10 km	75,00
		11 bis 15 km	75,00
		16 bis 20 km	80,00
		21 bis 30 km	80,00
		31 bis 40 km	105,00
		41 bis 50 km	105,00
		51 bis 100 km	125,00
		101 bis 150 km	185,00
		151 bis 200 km	245,00
		201 bis 250 km	300,00
<b>Abholung von Sendungen im Basic-Service, Second-Day-Service und Next-Day-Service im Ausland (europäisches Festland)</b>	Die maximale Entfernung für eine Auslandsabholung beträgt 100 Straßenkilometer ab dem logistisch relevanten Grenzübergang. Bei einer Sendungsmenge ab 5 Tonnen (ELN) bzw. ab 1.000 Exemplaren (SLN) ist die Abholung entgeltfrei. Bei einer Sendungsmenge < 5 Tonnen (ELN) bzw. < 1.000 Exemplaren (SLN) ist ein Entgelt von 1,74 EUR zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer je Kilometer und je Fahrt von der Beladestelle im Ausland bis zur Annahmestelle im Inland zu vergüten.		
<b>Standgelder je Fahrzeug</b>	je angefangene Stunde (erste Stunde entgeltfrei):		40,00 EUR*
<b>Kurzfristiger Wechsel vom Basic-Service oder Second-Day-Service zum Next-Day-Service</b>	Für Netzwechsel innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Abholtermin werden 2,50 ct* je eingeliefertes Stück berechnet. Bitte informieren Sie die ELN-Disposition bis um 10 Uhr des Vortags einer ursprünglich geplanten Abholung über den Versandservicewechsel. Andernfalls wird als pauschalierter Aufwendungssatz das Abholentgelt für die einfache Entfernung zwischen dem vereinbarten Abholort und der nächsten Einlieferungsstelle berechnet (Preise siehe Tabelle oben).		
<b>Fehlende netzspezifische Versandvorbereitung</b>	2,50 ct* je eingeliefertes Stück		

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Gegenstände, Rechnungen und Zahlungsvordrucke

## Zusatzentgelte Gegenstände, Rechnungen und Zahlungsvordrucke

Gegenstände**	ct*
< 3 mm	–
3 mm bis < 30 mm	10,00
Rechnungen, Zahlungsverkehrsvordrucke (Abschnitt 4.1.4 Abs. 2)	10,00

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

\*\* Maße von 0,5 mm und mehr werden auf 1 mm aufgerundet, Maße unter 0,5 mm werden abgerundet

## Presse CoverPlus

Sie nutzen einen größeren Gestaltungsfreiraum für Ihre POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN.

## Zusatzentgelt für Abweichungen von der Gestaltungs-/Beschaffenvorgabe

	ct*
Presse CoverPlus (Preis pro eingeliefertes Stück)	2,50

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Presse Sortierservice

Mit dem PRESSE SORTIERSERVICE bieten wir Ihnen eine Lösung, um regionale Tageszeitungen und kleine Auflagen unsortiert einzuliefern.

## Preis Presse Sortierservice

	ct*
PRESSE SORTIERSERVICE (Preis pro Stück sortierter Zeitung)	6,00

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

# Manager Presse Distribution

Der MANAGER PRESSE DISTRIBUTION ist die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer Presseerzeugnisse.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite [manager-presse-distribution.de](http://manager-presse-distribution.de)

# Premiumadress Presse

PREMIUMADRESS ist ein Vertragsprodukt. Durch entsprechende Sendungskennzeichnung wird ein Auftrag zur entgeltpflichtigen Leistungserbringung erteilt. Der abgebildeten Tabelle können Sie die Preise für die Teilnahme von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN pro ZKZ entnehmen. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme von STREIFBANDZEITUNGEN der Stückpreis gemäß der Produktbroschüre PREMIUMADRESS gilt.

## Preise Premiumadress\*

	Jährliche Sendungsmenge (nat. und int.) pro ZKZ (0–500.000 Stück)						
	0 bis 10.000	10.001 bis 25.000	25.001 bis 50.000	50.001 bis 75.000	75.001 bis 100.000	100.001 bis 250.000	250.001 bis 500.000
Fehlerquote (Jahr)							
> 0,00 % bis 0,50 %	210 €	263 €	315 €	368 €	420 €	473 €	525 €
0,51 % bis 0,60 %	210 €	263 €	315 €	368 €	420 €	630 €	1.260 €
0,61 % bis 0,70 %	210 €	263 €	315 €	368 €	420 €	756 €	1.512 €
0,71 % bis 0,80 %	210 €	263 €	315 €	368 €	420 €	992 €	1.985 €
0,81 % bis 0,90 %	210 €	263 €	315 €	368 €	454 €	1.134 €	2.268 €
0,91 % bis 1,00 %	210 €	263 €	315 €	383 €	510 €	1.276 €	2.552 €
1,01 % bis 1,25 %	210 €	263 €	315 €	473 €	630 €	1.575 €	3.150 €
1,26 % bis 1,50 %	210 €	263 €	394 €	591 €	788 €	1.969 €	3.938 €
1,51 % bis 1,75 %	210 €	263 €	473 €	709 €	945 €	2.363 €	4.725 €
1,76 % bis 2,00 %	210 €	276 €	551 €	827 €	1.103 €	2.756 €	5.513 €
2,01 % bis 3,00 %	210 €	315 €	630 €	945 €	1.260 €	3.150 €	6.300 €
ab 3,01 %	210 €	473 €	945 €	1.418 €	1.890 €	4.725 €	9.450 €

## Preise Premiumadress\*

	Jährliche Sendungsmenge (nat. und int.) pro ZKZ (> 500.000 Stück)						
	500.001 bis 750.000	750.001 bis 1.000.000	1.000.001 bis 2.000.000	2.000.001 bis 5.000.000	5.000.001 bis 10.000.000	10.000.001 bis 15.000.000	ab 15.000.001
Fehlerquote (Jahr)							
> 0,00 % bis 0,50 %	578 €	630 €	683 €	735 €	788 €	840 €	893 €
0,51 % bis 0,60 %	1.890 €	2.520 €	5.040 €	12.600 €	25.200 €	37.800 €	50.400 €
0,61 % bis 0,70 %	2.268 €	3.024 €	6.048 €	15.120 €	30.240 €	45.360 €	60.480 €
0,71 % bis 0,80 %	2.977 €	3.969 €	7.938 €	19.845 €	39.690 €	59.535 €	79.380 €
0,81 % bis 0,90 %	3.402 €	4.536 €	9.072 €	22.680 €	45.360 €	68.040 €	90.720 €
0,91 % bis 1,00 %	3.827 €	5.103 €	10.206 €	25.515 €	51.030 €	76.545 €	102.060 €
1,01 % bis 1,25 %	4.725 €	6.300 €	12.600 €	31.500 €	63.000 €	94.500 €	126.000 €
1,26 % bis 1,50 %	5.906 €	7.875 €	15.750 €	39.375 €	78.750 €	118.125 €	157.500 €
1,51 % bis 1,75 %	7.088 €	9.450 €	18.900 €	47.250 €	94.500 €	141.750 €	189.000 €
1,76 % bis 2,00 %	8.269 €	11.025 €	22.050 €	55.125 €	110.250 €	165.375 €	220.500 €
2,01 % bis 3,00 %	9.450 €	12.600 €	25.200 €	63.000 €	126.000 €	189.000 €	252.000 €
ab 3,01 %	14.175 €	18.900 €	37.800 €	94.500 €	189.000 €	283,500 €	378.000 €

Weitere Preise und Leistungen zum Service PREMIUMADRESS außerhalb des Pauschalpreises PREMIUMADRESS Presse finden Sie unter [deutschepost.de/de/p/premiumadress/leistungen.html](https://deutschepost.de/de/p/premiumadress/leistungen.html). Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Berechnung der Fehlerquote

Sie versenden z. B. 1 Mio. Sendungen pro ZKZ im Jahr und erhalten 4.000 Adressmitteilungen für diese ZKZ pro Jahr, daraus berechnet sich die Fehlerquote:  $4.000/1 \text{ Mio.} \times 100 = 0,4 \%$ .

### Abrechnungszeitraum

Das fällige Entgelt ergibt sich pro ZKZ gemäß der Preisliste für den Zeitraum 01.01. – 31.12. jedes Jahres. Es wird jeweils zum 1. Februar des Folgejahres fällig.

# Zuschläge

## Besondere Zuschläge bei Nichterfüllung der AGB Presse Distribution (PrD) National

Für Sendungen, die die AGB PrD National nicht erfüllen, werden besondere Zuschläge berechnet.

		EUR*
<b>Überschreitung des Höchstgewichts</b> (Abschnitt 1 Abs. 2 AGB PrD National)		
bis 1.100 g je volle und angefangene 10 g	zusätzlich zum Sendungsentgelt	0,05
über 1.100 g	je Sendung	Handling-Zuschlag nach Aufwand
<b>Überschreitung der max. Sendungshöhe von 50 mm</b> (Abschnitt 1 Abs. 2 AGB PrD National)	je Sendung	4,10
<b>Sondernummern, die die Bedingungen der entsprechenden Sendungsart nicht erfüllen</b> (Abschnitt 4.1.3 AGB PrD National)	POSTVERTRIEBSSTÜCK	Entgelt PRESSESENDUNG
	PRESSESENDUNG	1,35
<b>Einlieferung von Presseerzeugnissen ohne Vertrag Presse Distribution</b> (Nachberechnung)	je Sendung	1,35
<b>AGB-widrige Beilagen</b>		
– Gesamtgewicht der Beilagen überschreitet das Gewicht des Trägerobjekts um mehr als 10 %	je Sendung	Aufzahlung: Rechnerische Gewichtserhöhung des Trägerobjekts auf das Gesamtgewicht der Beilagen. Das daraus resultierende Sendungsgewicht wird bei der Preisermittlung gemäß der Preisliste zugrunde gelegt. Mindestaufschlag pro Sendung: 0,10
– Überschreitung des Höchstformats DIN B4	je Sendung	1,35
– Gegenstände über 30 mm Höhe	je Sendung	Handling-Zuschlag nach Aufwand
– Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm, die nicht gegen ein Verrutschen in der Sendung fixiert sind		Handling-Zuschlag nach Aufwand
– Nichteinhaltung der Verpackungsvorgaben		Handling-Zuschlag nach Aufwand
– Rechnungen/Zahlungsverkehrsvordrucke, die nicht das Bezugsentgelt des Trägerobjekts betreffen	je Sendung	1,35
<b>Produktionszuschlag für gravierend AGB-widrige Versandfertigung / Sendungsgestaltung</b>	je Sendung	0,025**
<b>Fehlende Nummer der Versandeinheit (NVE) auf Palettenleitzettel</b>	pro Palette	100,00
<b>Bearbeitungsentgelt für nicht korrekte Vorankündigung</b>		20,00
<b>Erinnerung an Einsendung der Abrechnungsunterlagen</b> (Abschnitt 5 Abs. 5 AGB PrD National)		16,00
<b>Mahnung</b> (Abschnitt 5 Abs. 7 AGB PrD National) – Mahngebühr ab 3. Mahnung und – Berechnung der Verzugszinsen		5,00
<b>STREIFBANDZEITUNG</b> Unzureichend freigemachte Sendungen, wenn die Rückgabe unterbleibt	je Sendung	Sendung wird wie unterfrankiertes Briefkommunikationsprodukt behandelt, Nachentgelt gemäß Angaben in der Broschüre „Leistungen und Preise“ (Bestell-Nr. 672-138-000)
Überschreitung des Sendungshöchstgewichts (1.000 g) und/oder Überschreitung der maximalen Sendungshöhe von 50 mm, wenn die Rückgabe unterbleibt	je Sendung	

\* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

\*\* Abrechnung des Produktionszuschlags für gravierende Gestaltungsmängel erfolgt zusätzlich zur Berechnung der Zusatzleistung Presse CoverPlus

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

## 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post genannt, über den Transport und die Zustellung von Presseerzeugnissen im Inland ohne Nachweis über den Verbleib der Einzelsendungen. Für die Auslandsauflage gelten darüber hinaus die AGB BRIEF INTERNATIONAL sowie die Broschüre „Internationaler Briefversand“.
- (2) Die Sendungen, einschließlich Beilagen, dürfen das Höchstgewicht von 1.000 g und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung werden besondere Zuschläge berechnet. Diese und weitere Besondere Zuschläge siehe Seite 39. Das Sendungsformat muss mindestens 9 × 14 cm und darf höchstens 25 × 35,3 cm betragen (B4).
- (3) Bestandteil dieser AGB sind die in der „Presse Distribution Produktbroschüre“ sowie die in der Broschüre „Versandhandling 2024“ aufgeführten Bedingungen.  
Die AGB BRIEF NATIONAL finden Anwendung in Bezug auf
  - ausgeschlossene Güter (Abschnitt 2 Abs. 2),
  - Behandlung der Sendungen bei Nichterfüllung der AGB PrD National (Abschnitt 2 Abs. 3),
  - Haftung des Absenders (Abschnitt 3 Abs. 5),
  - die Auslieferung von Streifbandzeitungen.
 Die vorgenannten AGB werden unter [deutschepost.de/de/p/presse-distribution/downloadcenter-presse-distribution.html](https://www.deutschepost.de/de/p/presse-distribution/downloadcenter-presse-distribution.html) bereitgehalten.
- (4) Grundsätzlich sind die Regelungen für
  - die Maschinenlesbarkeit (Abschnitt 2),
  - die Gestaltung der Aufschriftseite (Abschnitte 3 und 5),
  - die Zulassungsvoraussetzungen für den Versand ohne Umhüllung (Abschnitt 7.1 und die Definition „zeitungsartiger Sendungen“ aus 7.2),
  - unzulässige Sendungen (Abschnitt 8)
 des Leitfadens „Automationsfähige Briefsendungen“ gültig für den Versand von Presseerzeugnissen als POSTVERTRIEBSSTÜCK, PRESSESENDUNG oder STREIFBANDZEITUNG, sofern die Broschüren „Presse Distribution Produktbroschüre“ oder „Versandhandling 2024“ nicht ausdrücklich anderes festlegen.
- (5) Einige Zusatzleistungen und Gebindeoptionen sind nur i.V.m. automationsfähigen Versandstücken zulässig verwendbar. In diesen Fällen definiert der Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ die vollständige Automationsfähigkeit. Die in Absatz (4) genannten Sonderregelungen in der „Presse Distribution Produktbroschüre“ oder „Versandhandling 2024“ sind nicht anzuwenden. Eine Sendung gilt dann als automationsfähig, wenn sie alle Kriterien diesbezüglich entsprechend den Vorgaben des Leitfadens „Automationsfähige Briefsendungen“ analog dem Produkt Dialogpost erfüllt. Relevant für die Einordnung des Versandformats eines Postvertriebsstücks oder einer PRESSESENDUNG in ein Basisformat ist dabei die format- und gewichtsbezogene Einordnung anhand der Tabelle in Kapitel 1.5 des Leitfadens „Automationsfähige Briefsendungen“
- (6) Sollte sich während der Bearbeitung zeigen, dass die erforderliche Automationsfähigkeit nicht gegeben ist, wird nachträglich ein Produktionszuschlag für die gesamte Einlieferungsmenge erhoben.

## 2 Vertragsverhältnis

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch den Abschluss eines Vertrags Presse Distribution National zwischen der Deutschen Post und dem Vertragspartner (Verleger/Herausgeber) begründet. Der Vertrag kommt durch ein schriftliches oder elektronisch signiertes Angebot (Auftrag) des Kunden und die anschließende Annahme durch die Deutsche Post zustande. Die Annahme erfolgt mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail (Auftragsbestätigung) beim Kunden.
- (2) Für jedes Presseerzeugnis wird jeweils nur ein Vertrag geschlossen. Erscheint ein Presseerzeugnis in mehreren, sich inhaltlich unterscheidenden, je für sich zu beziehenden Unterausgaben, muss für jede Ausgabe ein eigener Vertrag geschlossen werden. Der Anlage zum Vertrag Presse Distribution National ist ein aktuelles Musterexemplar des Presseerzeugnisses beizufügen.
- (3) Die Beendigung oder Änderung des Vertragsverhältnisses bedarf der Textform.
- (4) Die Vertragsparteien können den Vertrag Presse Distribution mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende kündigen oder ändern.
- (5) Eine Kündigung durch den Absender gemäß § 415 HGB nach Übergabe/Übernahme der Sendungen in die Obhut der Deutschen Post ist ausgeschlossen.

## 3 Obliegenheiten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Sendungen mit einer Aufschrift zu versehen und nach Maßgabe der Versandbedingungen (siehe Broschüre „Versandhandling 2024“) für den Transport zusammenzufassen.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, einen geeigneten Bevollmächtigten (Formblatt) zu bestimmen, wenn er seine Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße erfüllen kann.
- (3) Änderungen, die Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses betreffen, sind der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 4 Leistungen der Deutschen Post

Die Deutsche Post ist verpflichtet, Exemplare des Presseerzeugnisses, das Gegenstand des Vertrags Presse Distribution ist, einschließlich der Beilagen zu den vereinbarten Bedingungen zu transportieren und zuzustellen. Die Auslieferung erfolgt innerhalb der in Abschnitt 4.2 und den Versandbedingungen (siehe Broschüre „Versandhandling 2024“ genannten Regellaufzeiten, sofern die vereinbarten Einlieferungsstellen und -zeiten eingehalten wurden. Die Deutsche Post behält sich vor, Sendungen auch gemäß Abschnitt 4.3 dieser AGB und Abschnitt 4 der AGB BRIEF NATIONAL (Ersatzzustellung/Benachrichtigung/Abholung) anders zu behandeln. Ist eine Auslieferung nicht möglich, verfährt die Deutsche Post nach Abschnitt 4.3 Abs. 2 und 3 (Unzustellbarkeit/Mitteilung der neuen Adresse).

### 4.1 Anforderungen an Presseerzeugnisse

- (1) Presseerzeugnisse sind Zeitungen und Zeitschriften, die eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen.
- (2) Presseerzeugnisse bestehen überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern. Sie werden durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

- (3) Presseerzeugnisse müssen als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sein, jedermann zugänglich sein sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen.
- (4) Auf der Titelseite der Presseerzeugnisse müssen der Titel und die Nummer oder die Bezeichnung „Sondernummer“ angegeben sein. Der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung kann aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen.
- (5) Die zulässige Einlieferung von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN erfordert spezielle, kundenseitig zu erbringende Optimierungsleistungen hinsichtlich der Versandstruktur (Gebindefertigung). Derzeit bestimmt sich die anzuwendende Gebindefertigungsregel aus dem genutzten Versandservice.

## 4.1.1 PRESSESENDUNG

### 4.1.1.1 Herausgabezweck/vertragsausschließende Herausgabewecke

- (1) Presseerzeugnisse, die als PRESSESENDUNG versandt werden sollen, müssen zu dem Zweck herausgegeben werden, Informationen oder Unterhaltung öffentlich zu verbreiten.
- (2) Der Herausgabezweck des Abs. 1 wird insbesondere nicht erfüllt von folgenden Druck-Erzeugnissen:
  1. Prospekten, Werbepost (Direct Mail) oder Bestellkatalogen,
  2. Sammelwerken, deren Texte überwiegend nicht aus sich heraus verständlich sind.

### 4.1.1.2 Mindesteinlieferungsmenge

Die Mindesteinlieferungsmenge je Nummer beträgt 1.000 Exemplare.

## 4.1.2 POSTVERTRIEBSSTÜCK

### 4.1.2.1 Herausgabezweck/vertragsausschließende Herausgabewecke

- (1) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCK versendet werden sollen, müssen zu dem Zweck herausgegeben werden, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, zu unterrichten (presseübliche Berichterstattung). Sie müssen Vielfalt der Beiträge, Aktualität, Publizität sowie Kontinuität aufweisen.
- (2) Der Herausgabezweck des Abs. 1 wird nicht erfüllt von Druck-Erzeugnissen, die durch ihr redaktionelles Konzept erweisen, dass sie unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen. Indizien dafür können sein:
  1. Werbesprache,
  2. offensichtlich von Firmen herausgegebene Beiträge,
  3. Kaufempfehlungen, Ordertipps und Bestellnummern,
  4. katalogartige Vorstellungen von Produkten oder Dienstleistungen mit oder ohne Kontaktangabe,
  5. der Inhalt des Druck-Erzeugnisses besteht aus weniger als 30 % presseüblicher Berichterstattung.
- (3) Unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen Druck-Erzeugnisse, die
  1. zu ihrer Kennzeichnung auf der Titelseite Namen von geschäftlichen Unternehmen oder Erzeugnissen, Firmen- oder Markenzeichen im geschäftlichen Interesse dieser Firmen tragen oder
  2. Kunden- oder Mitarbeiterzeitschriften sind.
- (4) Sammelwerke, deren Texte nicht aus sich heraus verständlich sind, dürfen nicht als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden.

### 4.1.2.2 Verbreitungsweise

- (1) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen, müssen entgeltlich verbreitet werden. Der Anteil der gegen Entgelt verbreiteten Auflage muss mindestens 10 % der Druckauflage betragen.
- (2) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen und unentgeltlich abgegeben werden, dürfen weder geschäftliche Werbung noch bezahlte Anzeigen enthalten.

### 4.1.3 Sondernummern

Sondernummern von Presseerzeugnissen mit Vertrag Presse Distribution müssen die Voraussetzungen der Abschnitte 4.1 und 4.1.1 bzw. 4.1.2 erfüllen. Sondernummern POSTVERTRIEBSSTÜCK, die inhaltlich nicht die Voraussetzungen nach Abschnitt 4.1.2 AGB PrD erfüllen, werden als PRESSESENDUNGEN abgerechnet. Sondernummern PRESSESENDUNGEN, die inhaltlich nicht die Voraussetzungen nach Abschnitt 4.1.2 AGB PRESSESENDUNGEN erfüllen, werden als Presseerzeugnis ohne Vertrag Presse Distribution berechnet.

### 4.1.4 Beilagen

- (1) Beilagen (Druck-Erzeugnisse und Gegenstände) können mit dem Trägerobjekt versandt werden. Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Die Sendung muss transportgerecht und sicher verpackt sein. Beilagen werden mit dem Gewicht der Sendung abgerechnet. Für Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm werden Zusatzentgelte berechnet. Gegenstände dürfen eine Höhe von 30 mm nicht überschreiten. Beilagen müssen in der Regel inhaltsgleich sein.
- (2) Mit den Trägerobjekten versendete Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke, die ausschließlich das Bezugsentgelt für das Trägerobjekt betreffen, sind vertragsgemäß. Sie müssen den gleichen Betrag ausweisen und werden mit einem Zusatzentgelt abgerechnet.

### 4.1.5 STREIFBANDZEITUNG

Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution sowie gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels können POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN als STREIFBANDZEITUNGEN versenden.

## 4.2 Versandservices

Die Deutsche Post bietet den Transport und die Zustellung von Presseerzeugnissen als

- (1) Basic-Service,
- (2) Second-Day-Service,
- (3) Next-Day-Service,
- (4) Same-Day-Service.

### 4.2.1 Basic-Service

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung dienstags bis samstags mit einer Regellaufzeit bis zu vier Werktagen nach Übernahme der Sendungen. Die unter Ziffer 4.2.2.1 bis 4.2.2.2 getroffenen Regelungen gelten auch für den Basic-Service.

### 4.2.2 Second-Day-Service (Express-Logistik-Netz)

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung am zweiten Werktag nach Übernahme der Sendungen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

## 4.2.2.1 Abholung

- (1) Die Abholmenge kann sich aus verschiedenen Pressetiteln zusammensetzen.
- (2) Für die Abholung von Pressetiteln durch die Deutsche Post im Ausland ist eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

### 4.2.2.1.1 Unentgeltliche Abholung

Palettierte Sendungen mit einem Gesamtgewicht von mindestens 5 Tonnen je Einlieferung können unentgeltlich abgeholt werden. Voraussetzung hierfür ist erstens die Ankündigung der Abholung aus dem Inland spätestens zwei Werktage (Mo–Sa), aus dem Ausland spätestens drei Werktage (Mo–Sa) vor der tatsächlichen Abholung über das elektronische Auftragsmanagement (AM) im Datenformat AM.exchange, zweitens die ELN-Transportavis an das Depot via E-Mail bis 12 Uhr in den gleichen Fristen.

### 4.2.2.1.2 Entgeltliche Abholung

Sendungsmengen unter 5 Tonnen je Einlieferung können gegen Entgelt abgeholt werden.

## 4.2.2.2 Einlieferung

Sendungen, die nicht abgeholt werden, sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post bei der vereinbarten Großannahmestelle eines Briefzentrums der Deutschen Post zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

## 4.2.3 Next-Day-Service (Schnellläufernetz)

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung am ersten Werktag nach Übernahme der Sendungen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen und Zusatzentgelte sind zu entrichten. Die Leistung der Deutschen Post kann nur vorbehaltlich der logistischen Verfügbarkeit erbracht werden.

### 4.2.3.1 Abholung

Sendungsmengen über 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren können gegen Entgelt abgeholt werden.

### 4.2.3.2 Einlieferung

Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post beim vereinbarten Depot-Standort zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

### 4.2.3.3 Zusatzentgelte

- (1) Wird die vereinbarte Abholung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, storniert, wird als pauschalierter Aufwandsersatz das Abholentgelt in Rechnung gestellt. Es gilt die einfache Entfernung zwischen dem Depot und der vereinbarten Abholstelle.
- (2) Wird die vereinbarte Abholzeit aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, überschritten, werden Standgelder in Rechnung gestellt.

## 4.2.4 Same-Day-Service (Regelnetz)

Im Nah- und Regionalbereich erfolgt die Zustellung als Regelleistung am Tag der Übernahme der Sendungen in der Leitregion.

### 4.2.4.1 Einlieferung

Die Einlieferung erfolgt durch den Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post im festgelegten Briefzentrum für die jeweilige Zielregion zu den vereinbarten Zeiten.

## 4.3 Laufzeit

Die Deutsche Post unternimmt bei der Beförderung alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern. Diese zeitlichen Angaben sind jedoch weder garantiert noch in sonstiger Weise Vertragsbestandteil, d. h. die Deutsche Post schuldet nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins.

## 4.4 Zustellung

- (1) PRESSESENDUNGEN und POSTVERTRIEBSSTÜCKE werden wie gewöhnliche Briefsendungen nach den AGB BRIEF NATIONAL zugestellt.
- (2) Unzustellbare Sendungen und solche, für die ein gültiger Nachsendeauftrag vorliegt, werden weder zurück- noch nachgesendet. Stattdessen werden die Sendungen vernichtet. Zur sach- und umweltgerechten Entsorgung dürfen verschlossene Sendungen geöffnet werden.
- (3) Die Mitteilung über die Unzustellbarkeit, über Adressfehler sowie neue Anschriften erfolgt ausschließlich an Versender, die das elektronische Adressbenachrichtigungsverfahren PREMIUMADRESS nutzen. Zum Zweck der Adressmitteilung können verschlossene Sendungen geöffnet werden. Neue Anschriften werden nur mitgeteilt, wenn der Sendungsempfänger einer Anschriftenmitteilung an Dritte schriftlich zugestimmt hat.

## 5 Entgelt / Abrechnung

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Leistungen der Deutschen Post Entgelte gemäß dem Preisverzeichnis Presse Distribution zu zahlen.
- (2) Versandentgelte werden auf Basis eines Belegexemplars ermittelt, das der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muss. Dazu ist die Adresse der Abrechnungsstelle in den Abonnenten-/Bezieherbestand des Vertragspartners aufzunehmen, sodass das Belegexemplar als POSTVERTRIEBSSTÜCK bzw. PRESSESENDUNG im Regelversand versendet wird. Bei einer Abrechnung über AM. portal ist die Versandliste der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution unverzüglich vorzulegen. Bei Abrechnung im DV-Verfahren muss ein elektronischer Datensatz erstellt werden.
- (3) Das Belegexemplar (Gesamt-/Teilaufgabe) muss mit den zu versendenden Exemplaren übereinstimmen. Bei Gewichtsabweichungen von Teilaufgaben und durch Teilbelegung mit Beilagen sind zusätzliche Belegexemplare der Abrechnungsstelle zuzusenden oder vorzulegen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

- (4) POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN im Mehrfachversand (Versand mehrerer Presseerzeugnisse mit Vertrag PrD National in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung) werden einzeln entsprechend ihrer Sendungsart abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt zu Lasten des vom Kunden definierten Trägerobjekts.
- (5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, Sendungseinlieferungen (Inland/Ausland) mindestens 7 Tage vor Übergabe an die Deutsche Post (Einlieferung/Abholung) über das elektronische Auftragsmanagement (AM) anzukündigen. Wenn sich noch Änderungen an dieser ersten Ankündigung ergeben, ist eine Konkretisierung mindestens 2 Tage vor der Übergabe erforderlich. Wochen- und Tagestitel sind mindestens 2 Tage vor Übergabe an die Deutsche Post (Einlieferung/Abholung) über das elektronische Auftragsmanagement (AM) anzukündigen. Die elektronische Sendungsankündigung muss vollständige und wahrheitsgemäße Angaben enthalten und entsprechend den Anforderungen des jeweils aktuellen AM.exchange-Entwicklerhandbuchs übermittelt werden. Das Entwicklerhandbuch ist integraler Bestandteil dieser AGB. Die aktuelle Fassung kann unter [entwickler.dhl.de](http://entwickler.dhl.de) eingesehen werden. Änderungen des AM.exchange-Entwicklerhandbuchs werden dem Absender durch die Deutsche Post mitgeteilt. Ergeben sich nachträglich Änderungen, ist die Sendungsankündigung vor der Einlieferung in AM zu korrigieren. Grundlage der Abrechnung sind die von der Deutschen Post ermittelten Heftgewichte und Sendungsmengen. Heftgewichte gelten als korrekt angekündigt, wenn das dem Einlieferungsauftrag zugehörige Belegexemplar der vom Vertragspartner angekündigten Preis-/Gewichtsstufe zugeordnet werden kann. Werden unvollständige AM-Datensätze übermittelt oder durch die Entgeltsicherungsmaßnahmen der Deutschen Post Abweichungen zu den vom Vertragspartner elektronisch übermittelten Sendungsgewichten oder -mengen festgestellt, erhebt die Deutsche Post ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste Presse Distribution. Im Fall abweichender Sendungsmengen ist die Deutsche Post berechtigt, ein Zusatzentgelt gemäß Handling-Aufwand für eine korrekte Mengenermittlung zu kalkulieren und ergänzend zum Bearbeitungs- und Versandentgelt in Rechnung zu stellen.
- (6) Bei Anmahnung wegen verspäteter oder unvollständiger Abrechnungsunterlagen wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Dieses wird vier Tage nach Anmahnung und weiterhin bestehender Unvollständigkeit der Abrechnungsunterlagen eingezogen.
- (7) Die Entgeltforderung wird mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage und beginnt grundsätzlich mit dem Einlieferungstag (Leistungserstellungsdatum). Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
- (8) Bei Nichteinlösung einer SEPA-Basislastschrift werden Bearbeitungsentgelte und die Rückgabegebühr des jeweiligen Kreditinstituts berechnet, sofern diese anfallen.
- (9) Die Deutsche Post kann in bestimmten Fällen (z. B. Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens) zur Sicherung ihrer Entgeltansprüche eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
- (10) Kann der Vertragspartner eine Vorauszahlung gemäß Abs. 9 nicht erbringen, ist die Deutsche Post berechtigt, die Übernahme der Sendungen zu verweigern.
- (11) Der Vertragspartner ist im Zweifelsfall für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen beweispflichtig. Weicht das Belegexemplar zum Nachteil der Deutschen Post von den versendeten Exemplaren ab, wird für die Gesamtauflage das der Deutschen Post aufgrund dieser AGB zustehende Entgelt berechnet.
- (12) Verpackte Sendungen der Presse Distribution dürfen zu Prüfzwecken geöffnet werden.

## 6 Haftung

- (1) Die Deutsche Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Für Schäden, die auf das Verhalten einer ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.
- (2) In allen anderen als den in Abs. 1 genannten Fällen ist eine Haftung der Deutschen Post, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Nebenpflichtverletzungen und für alle außervertraglichen Ansprüche.
- (3) Ansprüche nach Abs. 1 erlöschen, wenn der Absender oder Empfänger den Teilverlust, die Beschädigung oder eine sonstige Pflichtverletzung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung der Deutschen Post schriftlich anzeigt. Dies gilt nicht für Schäden, die auf ein vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind. § 438 Abs. 5 HGB gilt nicht.
- (4) Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann.

## 7 Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche nach Abschnitt 6 Abs. 1 verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung eingeliefert worden ist.

## 8 Sonstige Regelungen

- (1) Ansprüche gegenüber der Deutschen Post können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten, aber nicht verpfändet werden können.
- (2) Gerichtsstand bei einem Rechtsstreit gegen die Deutsche Post ist der Sitz der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post.
- (3) Die Deutsche Post unterliegt bei der Verwendung der gespeicherten Daten den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (4) Formblätter und Aufschritztettel sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Gestaltung muss den in der Broschüre „Versandhandling 2024“ dargestellten Mustern entsprechen.

# Unsere Online-Services und Kontakt

## Umfangreiche Services, rund um die Uhr: Infos zu Preisen und viele hilfreiche Tipps finden Sie auf unseren Internetseiten

### **Produktinformationen und Preisinfos**

Sie möchten das optimale Produkt zu Ihrer Publikation finden? Online erhalten Sie nicht nur Antworten, sondern auch die Instrumente, die Sie Schritt für Schritt ans Ziel bringen.

### **Broschüren zur Presse Distribution**

Online erhalten Sie die Broschüren über Produkte, Zusatzleistungen, Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie für das Handling als PDF zum sofortigen Download.

Sie finden uns unter folgender Adresse:

**[deutschepost.de/pressedistribution](https://www.deutschepost.de/pressedistribution)**

### **Lieber direkt und persönlich?**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unser Geschäftskundentelefon der Presse Distribution. Hier helfen wir Ihnen immer gerne weiter.



Viele Fragen?  
Schnelle Antworten!

**Detaillierte Informationen geben wir Ihnen  
gerne und zu jeder Zeit.**

**[deutschepost.de/pressedistribution](https://deutschepost.de/pressedistribution)  
[deutschepost.de/geschaeftskundenservice](https://deutschepost.de/geschaeftskundenservice)**

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Deutsche Post AG**

Zentrale

Produktmanagement Presse

53250 Bonn

**[deutschepost.de/pressedistribution](https://deutschepost.de/pressedistribution)**

**[deutschepost.de/geschaeftskundenservice](https://deutschepost.de/geschaeftskundenservice)**

Gültig ab 01/2024

Mat.-Nr. 675-999-088